

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
A. Einleitung: Forschungsinteresse und Forschungsstand	23
B. Das Land Oldenburg bis zum Zusammentritt der Konstituante 1919	35
I. Räumliche Abgrenzung	35
II. Oldenburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts	36
III. Das Großherzogtum Oldenburg	41
IV. Der Übergang zum Freistaat Oldenburg 1918/19	47
1. Duálismus von Reform- und Revolutionsbestrebungen	48
2. Die Wahl zur verfassunggebenden Landesversammlung	56
3. Der Freistaat Oldenburg und seine Landesteile	58
C. Vorentscheidungen in Weimar – Freiräume und Grenzen der Verfassungsgestaltung in den Gliedstaaten	63
I. Vom Föderalismus des alten Reichs zum Unitarismus – und zurück?	63
II. Die Frage nach der Staatsqualität der Länder	67
1. Staatsgebiet	70
2. Staatsvolk	71
3. Staatsgewalt	73
III. Die Homogenitätsklausel des Art. 17 WRV als die zentrale Beschränkung gliedstaatlicher Verfassungsautonomie	75
IV. Einengende Bestimmungen außerhalb der Homogenitätsklausel	80
V. Zusammenfassung	83
D. Die Verfassung des Freistaats Oldenburg	85
I. Die Entstehung der Verfassung	85
II. Die Strukturen der Verfassung	89
1. Die Grundlagen des Freistaats	89
2. Landtag und Staatsministerium als zentrale Organe der Verfassungsordnung	91
a) Der Landtag als Organ der Volksvertretung	91
aa) Ein Zweikammer-System für Oldenburg?	91
(1) Die Dursthoff-Denkschrift als Anstoß	92

(2) Die Ablehnung des Zweikammer- Systems	93
bb) Wahlrecht	95
(1) Das Wahlgesetz von 1919	96
(2) Die Reform des Wahlgesetzes 1921	97
cc) Der Status der Landtagsabgeordneten	99
dd) Der Geschäftsgang im Landtag	101
ee) Die Befugnisse des Landtags	103
(1) Untersuchungsausschüsse	104
(2) Wahlprüfung	109
(3) Prüfung von Gesetzen	111
(4) Verschiedenes	114
ff) Die Wege zur Auflösung des Landtags	114
(1) Die Selbstauflösung	115
(2) Der plebisitäre Weg	116
(3) Das Auflösungsrecht des Staatsministeriums	120
b) Das Staatsministerium als Gegengewicht zum Landtag	121
aa) Die Berufung und Stellung der Staats- minister	121
bb) Die innere Organisation des Staats- ministeriums	128
cc) Die ordentlichen Befugnisse des Staats- ministeriums	131
dd) Das Notverordnungsrecht des Staats- ministeriums	133
(1) Diktaturmaßnahmen nach Reichs- und Landesrecht	134
(2) Das Notverordnungsrecht nach § 37 Oldb. Verf.	137
(3) Die Handhabung des Notverordnungs- rechts in der oldenburgischen Staats- praxis	138
ee) Die Anklage der Staatsminister vor dem Staatsgerichtshof als vermeintlich zentrales Instrument	141
ff) Die Wahlperiode des Staatsministeriums: Endete seine Amtszeit mit Ablauf der Legislaturperiode?	143

gg)	„Die Mitglieder des Staatsministeriums bedürfen des Vertrauens des Landtages.“	148
(1)	Normgenese	151
(2)	Strenge formale Anforderungen an das Misstrauensvotum	154
(3)	Der Verfassungsstreit von 1925: Ist die Vertrauensfrage hinreichende Bedingung für eine Landtagsauflösung?	155
(a)	Die Vertrauensfrage als unbekanntes Instrument: Die Argumentation des Landtags	156
(b)	Die Vertrauensfrage als Äquivalent des Misstrauensvotums: Die Argumentation des Staatsministeriums	159
(c)	Die erstmalige Anerkennung der Vertrauensfrage: Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs	161
(d)	Exkurs: Die Zulässigkeit des Landtagsantrags	163
(4)	Ähnliche Instrumente in anderen Ländern der Weimarer Republik	168
(a)	Nicht realisierte Optionen	168
(b)	Auflösung nur mittelbar durch Volksentscheid oder unmittelbar durch die Landesregierung? – Handlungsoptionen der Regierungsorgane	169
(c)	Auflösung nur in Folge eines Misstrauensvotums: Die Unbedachtlichkeit einer Vertrauensfrage	171
(5)	Gespaltene Bewertungen durch die zeitgenössische Literatur	172
(6)	Das ministerielle Auflösungsrecht als Faktor zur Stabilisierung der Beamtenkabinette: Die Bewertung in der neueren Literatur	174
(7)	Das Vertrauensverhältnis nach der Reichsverfassung als deren Konstruktionsfehler – Die olden-	

	burgische Variante als Fluch oder Segen?	175
(8)	Versuch einer Neubewertung: Der verfassungsrechtliche Eigenwert exekutiver Stabilität	181
hh)	Die geschäftsführende Landesregierung: (Un-)beschränkte Macht?	187
	(1) Die These von der Unzulässigkeit der Geschäftsregierungspraxis	191
	(2) Die These von der Zulässigkeit der Geschäftsregierungspraxis	191
	(3) Würdigung der widerstreitenden Ansichten	194
c)	Das Gesetzgebungsverfahren: Repräsentative und direkte Demokratie als (nur theoretisch) gleich- berechtigte Verfahren	195
aa)	Oldenburgische Spezifika im Verfahren der parlamentarischen Gesetzgebung	196
	(1) Das Initiativrecht: Relikte aus konstitutionell-monarchischer Zeit?	196
	(2) Das Beschlussverfahren: Gleichbe- rechtigung von Landtag und Staats- ministerium?	197
	(a) Genese	198
	(b) Der Idealfall: Konsens der Staatsorgane	199
	(c) Der Konfliktfall: Dissens der Staatsorgane – Das Volk als Schiedsrichter	201
	(aa) Das Staatsministerium als übermächtiger Akteur im Gesetzgebungsverfahren	203
	(bb) Der Konflikt in der Verfassungspraxis	206
	(cc) Ein Lapsus des Verfassunggebers?	207
	(dd) Das Kräfteverhältnis anläß- lich der Gesetzgebung in an- deren Ländern im Vergleich	208
(3)	Verkündung von Gesetzen	209

(4) Würdigung der Spezifika des oldenburgischen Gesetzgebungsverfahrens	209
bb) Direkt-demokratische Gesetzgebung: Wenig Relevanz trotz niedriger Zugangshürden	211
(1) Das Volksvorschlagsrecht	212
(2) Die Volksabstimmung	214
(3) Würdigung der direkt-demokratischen Elemente	215
cc) Die Verfassungsänderung als besonders geschützter Bereich der Gesetzgebung	217
d) Die Regierung als Stabilitätsgarant: Ein Vergleich der Stellung von Staatsministerium und Landtag	220
3. Das Verhältnis von Staat und Kirche als Konfliktpunkt der Verfassunggebung: Konservative Normsetzungen	225
a) Das Staatskirchenrecht der Weimarer Reichsverfassung	226
b) Das Staatskirchenrecht der Oldenburgischen Landesverfassung	231
aa) Die Gewährleistung der Religionsfreiheit	231
bb) Die Stellung der Religionsgemeinschaften	232
(1) Der Körperschaftsstatus	233
(2) Die Selbstverwaltungsrechte	234
(a) Grundlagen	235
(b) Insbesondere: Die Katholische Kirche	239
(c) Insbesondere: Die Evangelische Kirche	241
(3) Die finanzielle Stellung	241
cc) Würdigung der staatskirchenrechtlichen Normen	245
c) Staat und Kirche in der Schule: Kirchliche Rechte werden konserviert	246
aa) Die Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung	247
bb) Die Rolle der Kirche in der oldenburgischen Schule	252
(1) Keine konfessionelle Trennung der Schulaufsicht	252

(2)	Aufbau und Ziele der öffentlichen Schule: Die Bekenntnisschule als Tabu?	255
(3)	Religionsunterricht	262
(4)	Die Konfessionalität der Lehrerbildung als Konfliktherd	266
(5)	Privatschulen als „Nebenkriegsschauplatz“	273
(6)	Keine besondere Absicherung des Kulturverfassungsrechts	280
(7)	Würdigung der schulrechtlichen Normen	281
d)	Zusammenfassung: Ein kirchenfreundlicher Kompromiss	283
4.	Grundrechtsgewährleistungen: Zentral und doch unbedeutend	284
a)	Nichtige Doppelgewährleistungen	288
b)	Nichtige Doppelgewährleistungen mit (scheinbar) bedeutenden Abweichungen	290
c)	Originäre Gewährleistungen: Ein beschränktes Feld	297
d)	Fehlende Gewährleistungen	299
e)	Würdigung der Grundrechtsgewährleistungen	300
5.	Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	301
6.	Der oldenburgische Verwaltungsaufbau	302
7.	„Von den Gerichten“ – Das verfassungsrechtliche Schattendasein der Justiz	304
a)	Der Staatsgerichtshof als vernachlässigtes Verfassungsorgan	305
aa)	Die Aufgaben des Staatsgerichtshofs	305
bb)	Die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs	307
b)	Die übrige Gerichtsbarkeit: Verfassungsrechtlich ungeregeltes Terrain	309
8.	Die Kommunale Selbstverwaltung als „Wurzel der Demokratie“	311
9.	Das Recht der Staatsfinanzen	316
a)	Das Staatsgut	316
b)	Das Haushaltsrecht	317
10.	Formale Überleitung des verfassungsrechtlichen Zustands: Die Übergangsbestimmungen	319

11. Zusammenfassende Betrachtungen	320
E. Die Verfassung des Freistaats in der praktischen Politik	325
I. Die parlamentarische Phase: Das Kabinett Tantzen	325
II. Die lange Krise des Parlamentarismus 1923–1932: Missbrauch der Verfassung?	330
1. Gescheiterte Verfassungsänderung 1923: Der Rücktritt des Kabinetts Tantzen	330
2. Die „Übergangsregierung“ unter v. Finckh als Dauer-einrichtung	332
3. Kleinstner gemeinsamer Nenner: Das Kabinett Cassebohm	338
4. Zusammenfassung: Die Rolle der Verfassung	340
III. Vom Freistaat zum Unrechtsstaat	343
1. Der Aufstieg der NSDAP	344
2. Die Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten	351
3. Festigung der Macht: Die Ausschaltung von Landtag und Presse	353
4. Die Nationalsozialisten im Rückschritt: Erfolglose Regierungstätigkeit in Oldenburg	355
5. „Rettung“ für Oldenburg: Die Machtergreifung im Reich	358
6. Gleichschaltung der Länder	360
7. Zusammenfassung: Die Rolle der Verfassung	367
F. Oldenburg in der Nachkriegszeit – Aufgehen im Land Niedersachsen	371
I. Wiederaufbau einer Staatsgewalt	371
II. Die Vorläufige Verfassung Oldenburgs	373
III. Oldenburg in Niedersachsen	377
G. Nachwirkungen oldenburgischen Verfassungsrechts bis in die heutige Zeit	381
I. Frühe Grundsteinlegungen mit Folgen	385
1. Verankerung im niedersächsischen Landes-verfassungsrecht	385
2. Das Niedersachsen-Konkordat	391
II. Oldenburgische Bekenntnisschulen heute	393
1. Bekenntnisschulen aus rechtlicher Sicht	393
a) Bestand an Normen für ganz Niedersachsen: ` Bekenntnisschulen als Gestaltungsangebot	394

b)	Sonderregelungen für Oldenburg: Bekenntnisschulen (auch) als „Monopolschulen“	399
c)	Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen der Bekenntnisbindung öffentlicher Schulen	404
aa)	Die allgemeine Zulässigkeit des Rechtsinstituts Bekenntnisschule	404
bb)	Konfliktpunkt: Die Rechte Konfessionsfremder	405
cc)	Die Entscheidungs-Trias des Bundesverfassungsgerichts von 1975: Religiöse Inhalte im öffentlichen Schulwesen	409
(1)	Kein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Bekenntnisschule	410
(2)	Reduktion religiöser Inhalte in der Pflichtschule	411
(3)	Sind Bekenntnisschulen wie (christliche) Gemeinschaftsschulen zu behandeln?	413
2.	Die Praxis oldenburgischer Bekenntnisschulen: Ein diffuses Bild	416
a)	Der Inhalt des Fragebogens	417
b)	Die Ergebnisse der Umfrage	419
3.	Rechtliche Würdigung der Befunde	425
a)	Rechte der bekenntnisfremden Schüler in den Monopolschulen	426
b)	Kollision mit dem Bekenntnisschulbegriff von Niedersachsen-Konkordat und Grundgesetz	427
c)	Subjektive Rechte der Mehrheitskonfession? aa) Art. 6 Abs. 2 GG als Elternrecht im Schulbereich	429
bb)	Elterliche Gestaltungsrechte in der oldenburgischen Bekenntnisschule nach der Rechtsprechung	431
d)	Zusammenfassung: Das Dilemma der Monopolschulen	432
III.	Folgerungen und Reformvorschläge	433
1.	Kollidierende Rechte Bekenntnisfremder	435
2.	Schulprogramme als Gestaltungsmittel	436
3.	Grenzen der Gestaltung konfessioneller Elemente	440
4.	Politische Opportunität	440

IV. Bekenntnisschulen in Niedersachsen – ein besiegeltes Schicksal?	442
H. Fazit	445
Literaturverzeichnis	453
Quellenverzeichnis – Bestände des Staatsarchivs Oldenburg	491
Anhang A: Verfassung für den Freistaat Oldenburg vom 17. Juni 1919	495
I. Verfassung für den Freistaat Oldenburg.	497
II. Änderungsgesetze	516
1. Berichtigende Ergänzung zur Verfassung des Freistaates Oldenburg vom 17. Juni 1919 vom 27. Juni 1919	516
2. Gesetz, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung	516
Anhang B: Vorläufige Verfassung Oldenburgs von 1946	517
Anhang C: Umfrage an oldenburgischen Bekenntnisschulen im April 2014	521
I. Liste der befragten bekenntnisgebundenen Grundschulen im Oldenburger Land	521
II. Muster des Fragebogens zu bekenntnisgebundenen Grundschulen	523
III. Ergebnisse der Umfrage	525